

*Ruster Segeltage  
Burgenländische Landesmeisterschaften Shark 24  
Schwerpunktregatta Shark 24*

24.-25. Juni 2017

*Burgenländischer Yacht-Club  
Rust am Neusiedlersee  
im Auftrag des Burgenländischen Landessegelverbandes*

## **AUSSCHREIBUNG**

*(OeSV EDV Nummer 7473)*

### **1 Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2017, das Yardstickregulativ des OeSV 2017, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2017, die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

### **2 Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

### **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Shark 24 (Kielschwert und Kiel), die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

## BURGENLÄNDISCHER YACHT- CLUB (BYC)

Ruster Bucht 130, A-7071 Rust am See

02685 / 325 - 02685 / 6465 (auch Fax)

[www.byc.at](http://www.byc.at) - [office@byc.at](mailto:office@byc.at)

ZVR 603043122

- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online-Formular bis zum Meldeschluss auf unserer Webseite <http://www.byc.at/> ausfüllen.
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 30,- pro Boot entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen (die Entrichtung der Nachmeldegebühr gilt auch für BYC Mitglieder).
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann der Veranstalter die Veranstaltung absagen. Für eine gültige Burgenländische Landesmeisterschaft müssen mindestens 3 Schiffe von Yachtclubs des Landesegeverbandes Burgenland gemeldet haben.

### 4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 25,- für das Boot und € 20,- pro Crewmitglied zahlbar bei Registrierung.

### 5 Meldeschluss

4. Juni 2017

### 6 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Samstag, 24. Juni 2017 von 10:00 bis 12:00 Uhr im Regattabüro des Veranstalters.

### 7 Erster Start

24. Juni 2017                      14:00 Uhr

### 8 Letzte Startmöglichkeit

Am 25. Juni 2017 wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 gegeben.

### 9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

### 10 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

### 11 Wertung

11.1 Es sind 5 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta bzw. Burgenländische Landesmeisterschaft.

11.2 Die Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

11.3 Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

### 12 Betreuerboote

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis spätestens 5 Tage vor dem

## BURGENLÄNDISCHER YACHT- CLUB (BYC)

Ruster Bucht 130, A-7071 Rust am See

02685 / 325 - 02685 / 6465 (auch Fax)

[www.byc.at](http://www.byc.at) - [office@byc.at](mailto:office@byc.at)

ZVR 603043122

ersten Start beim Veranstalter gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der zuständigen Behörde ansuchen kann. Spätere einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. [DP]

### 13 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

### 14 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

### 15 Preise

15.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote jeder Klasse

15.2 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

15.3 Den Titel „Landesmeister/in des Burgenlandes 2017 in der Klasse Shark 24“ erhält der/die rangbeste Steuermann/Frau (Gesamtwertung der Klasse) der/die – unabhängig seines/ihrer Wohnsitzes oder seiner/ihrer Staatsbürgerschaft – als Mitglied eines im LSV-Burgenland vertretenen Clubs beim ÖSV gemeldet ist und für diesen gestartet ist, auch wenn er/sie nicht Gesamtsieger der Klasse ist. Die Ehrung aller Landesmeister erfolgt sofort im Anschluss der Regattasiegerehrung.

### 16 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

#### 16.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch

## BURGENLÄNDISCHER YACHT- CLUB (BYC)

Ruster Bucht 130, A-7071 Rust am See

02685 / 325 - 02685 / 6465 (auch Fax)

[www.byc.at](http://www.byc.at) - [office@byc.at](mailto:office@byc.at)

ZVR 603043122

künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### 16.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

### 16.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für die Stadt Rust örtlich und sachlich zuständige Gericht.

### 16.4 Datenschutz

Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den Veranstalter zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen.

## 17 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

## 18 Weitere Informationen

### 18.1 Veranstaltungsleiter

Ing. Peter Barnert, [peter.barnert@schnarchwurm.at](mailto:peter.barnert@schnarchwurm.at), Telefon: +43 664 3117337

### 18.2 Programm

#### Samstag, 24. Juni 2017

10:00-12:00	Registrierung
12:30	Skippers Meeting
14:00	Start zur 1. Wettfahrt
Nach den Wettfahrten	Segleressen und Freigetränk

#### Sonntag, 25. Juni 2017

Weitere Wettfahrten nach Aushang	
15:00	Letzte Startmöglichkeit
anschließend	Siegerehrung

### 18.3 Liegeplätze

Die Liegeplätze befinden sich am Plateau des BYC. Ein Shuttledienst vor und nach der Veranstaltung wird eingerichtet.

### 18.4 Kantine

Die Kantine ist während der Regatta täglich von 8.30 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Unser Kantineur freut sich, Sie mit Schmankerln aus der burgenländischen und österreichischen Küche verwöhnen zu dürfen.

## BURGENLÄNDISCHER YACHT- CLUB (BYC)

Ruster Bucht 130, A-7071 Rust am See

02685 / 325 - 02685 / 6465 (auch Fax)

[www.byc.at](http://www.byc.at) - [office@byc.at](mailto:office@byc.at)

ZVR 603043122

### 18.5 Parkkarte

Der Parkplatz des Seebads Rust ist gebührenpflichtig. Jede Mannschaft erhält bei der Registrierung ein Gratis-Einfahrtsticket.

### 18.6 Revierinformation

Der Neusiedler See ist ein Steppensee, Wassertiefe 1,2 bis 2,0 Meter. Ausführliche weitere Information erhalten Sie in unserer Revierinformation für den Neusiedler See und in unseren Hinweisen für Regattasegler auf unserer Webseite <http://www.byc.at/>. Der Betrieb von Fahrzeugen mit Maschinenantrieb (Verbrennungsmotor) ist generell verboten.

### 18.7 Unterkunftsmöglichkeit

- Fremdenverkehrsverein Rust (A-7071 Rust, Conradplatz 1): Tel.: +43 2685 502 oder 6574
- Ein Campingplatz und eine (für alle offene) Jugendherberge befinden sich im Seegelände, Reservierung empfehlenswert. Tel.: +43 2685 595

